

So werden Sie Hochstamm Suisse Produzent.

Merkblatt

Basel, 18. Juli 2018

1. Allgemeines

Um als Hochstamm Suisse Produzent anerkannt zu werden, brauchen Sie einen gültigen Produzentenvertrag mit Hochstamm Suisse.

2. Anforderungen an die Produktion

Die Produktionsstandards sind in den Richtlinien beschrieben. Das sind die wichtigsten Anforderungen:

- Herkunft: Obst mit dem Label Hochstamm Suisse muss zu 100% von Schweizer Hochstammbäumen stammen.
- Separierung: Wird gleichzeitig auch Obst aus Niederstammanlagen geerntet, so müssen die Warenbehälter mit Hochstamm Obst bezeichnet und getrennt gelagert werden.
- Rückverfolgbarkeit: Hochstammobst muss bei der Lieferung mit Gebindeetiketten gekennzeichnet werden (bei Losetransport mit Vermerk auf Lieferpapieren).
- Baumpflege: Hochstamm Suisse Bäume werden regelmässig gepflegt.
- Grundanforderungen: Im Minimum müssen die technischen Anforderungen gemäss Richtlinien ÖLN oder Suisse Garantie eingehalten werden.
- Anforderungen an die Produktion von Verarbeitungsobst: Produzenten für Industrie- und Konservenobst erfüllen weitergehende Anforderungen an Düngung, Pflanzenschutz, Hygiene, Ausrüstung und soziale Belange.

3. Ablauf Anmeldung und Anerkennung

- Anmeldung: Sie fordern bei Hochstamm Suisse die Dokumentation mit allen notwendigen Unterlagen für die Mitgliedschaft an.

- **Produzentenvertrag:** Sie schliessen mit Hochstamm Suisse einen Produzentenvertrag ab und unterzeichnen eine Selbstdeklaration mit Angaben zum Betrieb, zu Anzahl und Sorten ihres Hochstammbestandes sowie zum Vorhandensein von Niederstammanlagen.
- **Selbstdeklaration und Aufschaltung auf die öffentliche Liste:** Sobald wir Ihren Vertrag unterschrieben zurückerhalten haben, werden Sie auf die öffentliche Liste der Hochstamm Suisse Produzente aufgeschaltet (<https://agrosolution.ch/oeffentliche-listen/#listenhochstammssuisse>). Sie gelten damit aufgrund ihrer Selbstdeklaration bereits als anerkannter Hochstamm Suisse Produzent und sind berechtigt, Obst von Hochstamm-bäumen unter der Marke *Hochstamm Suisse“ weiter zu verkaufen.
- **Erstkontrolle und Anerkennung:** Die Erstkontrolle ihres Betriebs verifiziert Ihre Selbstdeklaration und erfolgt beim nächstmöglichen Termin einer bereits bestehenden Kontrolle auf ihrem Betrieb (siehe Kap. 4). Sie bestätigt im Normalfall Ihre Anerkennung.

4. Kontrolle

- Die nachfolgenden Kontrollen erfolgen im Abstand von vier Jahren. Hochstamm Suisse hat dazu die Firma Agrosolution AG mit der Koordination der Kontrollen beauftragt. Die Kontrolle auf ihrem Betrieb wird durch eine durch die Koordinationsstelle beauftragte Inspektionsstelle durchgeführt. Diese erfolgt wenn immer möglich in Kombination mit bereits bestehenden Kontrollen (z.B. Bio, ÖLN). Eine spezielle Anmeldung bei einer Inspektionsstelle ist somit nicht erforderlich.

5. Wichtige Dokumente

- xx